

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2007 des Rechnungshofs zur Landeshaus- haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus- haltsjahr 2005 – Beitrag Nr. 8: Fuhrparkmanagement bei den Regierungspräsidien

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 28. November 2007 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/1994 Teil B Abschnitt IV):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. entsprechend dem Beschluss des Ministerrats aus dem Jahr 1999 zur Neustrukturierung des Kfz-Wesens bei bis zu 30 Kraftfahrerstellen die fehlenden kw-Vermerke anzubringen;
2. bei den Regierungspräsidien dafür Sorge zu tragen, dass
 - a) neben den im Staatshaushaltsplan 2007/08 bereits gestrichenen acht Stellen auch die Ende 2006 frei gewordenen neun Stellen sofort gestrichen sowie darüber hinaus die Anzahl der verbleibenden Kraftfahrerstellen an den tatsächlichen Bedarf angepasst und verringert werden,
 - b) im Rahmen der Einsatzplanung und -steuerung erhöhte Entlohnungen für Berufskraftfahrer vermieden werden,
 - c) durch eine stärkere zentrale Einsatzplanung und eine bessere Auslastung die Zahl der Fahrzeuge – auch unter Einbeziehung des Fuhrparks der Oberfinanzdirektion – verringert werden kann,
 - d) ein elektronisch gestütztes Fuhrparkmanagement-System, etwa in Form des bei der Polizei eingesetzten Systems Cosware, zum Einsatz kommt;
3. erneut zu prüfen, ob fremde Dienstleister Fuhrpark und Fahrbereitschaften nach der durch die Verwaltungsstrukturreform erreichten Zentralisierung wirtschaftlicher betreiben können;

Eingegangen: 23.06.2009 / Ausgegeben: 02.07.2009

1

4. Kraftfahrzeuge für die gesamte Landesverwaltung zentral zu beschaffen und zu verwalten und dabei neben der Wirtschaftlichkeit auch die Frage der Umweltverträglichkeit durch entsprechende Beschaffungsrichtlinien zu berücksichtigen;

5. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2008 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 22. Juni 2009, Az.: I 0451.1, berichtet das Staatsministerium in Ergänzung zu seinem Schreiben vom 17. Dezember 2008 (vgl. Drucksache 14/3826) wie folgt:

Zu 1.:

Nach erneuter Prüfung der Situation bei den Kraftfahrerstellen ist der Rechnungshof zum Ergebnis gekommen, dass im StHPl. 2009 bei den vier Regierungspräsidien 21,5 kw- und ku-Vermerke mehr ausgebracht sind als nach der Abbauverpflichtung notwendig wäre. Ursache dafür sind Stellenverlagerungen zu anderen Landeseinrichtungen im Zuge der Evaluation der Verwaltungsreform, die ohne die zugehörigen kw- bzw. ku-Vermerke erfolgten. Daneben sind nach den aktuellen Feststellungen des Rechnungshofs insgesamt noch 14 Fahrerstellen abzubauen, um auf den neuen Zielbestand von 96 Fahrerstellen zu kommen.

Verlagerung der bei den Regierungspräsidien zuviel ausgebrachten kw-Vermerke

Im Rahmen der Aufstellung des StHPl. 2010/11 ist vorgesehen, entsprechend den im Zuge der Evaluation der Verwaltungsreform erfolgten Stellenverlagerungen 13,5 kw-Vermerke nach Kap. 0806 – Landesamt für Geoinformation – umzusetzen. Zusätzlich werden 4,0 kw-Vermerke zu Kap. 1010 – Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg – verlagert. Gleichzeitig ist vorgesehen, die kw-Vermerke entsprechend den von den Bediensteten ausgeübten Tätigkeiten in ku-Vermerke umzuwandeln. Ein nach der Darstellung des Rechnungshofs noch zu verschiebender kw-Vermerk ist bereits im StHPl. 2009 zusammen mit der Stelle nach Kap. 0806 – Landesamt für Geoinformation – übertragen worden. Bei 3,0 Stellen, die die beim Regierungspräsidium Stuttgart angesiedelte Fuhrparkleitung betreffen, bleiben die bereits bestehenden ku-Vermerke erhalten.

Zusätzlicher Abbau von 14 Fahrerstellen

2,0 Fahrerstellen sind im Entwurf des StHPl. 2010/11 bei Kap. 0317 und 1010 zum Wegfall vorgesehen. Bei 5,0 weiteren Stellen werden kw-Vermerke ausgebracht (Kap. 0317, 0321, 0408 und 1401). Bei 2,0 Stellen, die unter den Solidaritätspakt mit den Universitäten fallen (Kap. 1410 und 1420), sind ku-Vermerke vorgesehen. Bei weiteren 3,0 Stellen der Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg (Kap. 1010) sowie für eine Stelle bei Kap. 0835 – Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt – werden ebenfalls entsprechend den von den Bediensteten ausgeübten Tätigkeiten ku-Vermerke ausgebracht. Bei einer weiteren Stelle wird im Rahmen des Planaufstellungsverfahrens ein Wegfall noch geprüft.

Das vom Rechnungshof darüber hinaus aufgezeigte Abbau-Potenzial kann nach Ansicht der betroffenen Ressorts nicht ausgeschöpft werden:

Geschäftsbereich des Staatsministeriums: 2,0 Fahrerstellen

4,0 Stellen sind für die persönlichen Fahrer des Ministerpräsidenten, des Ministers, der Staatsrätin und des Staatssekretärs ausgebracht. 2,0 weitere Kraftfahrerstellen sind vorhanden, um eine organisatorisch und aus dienstlichen Gründen

zwingend erforderliche kontinuierliche Vertretungslösung für die vier persönlichen Fahrer sicherzustellen sowie für den allgemeinen Einsatz für das Staatsministerium und im Hausdienst. Der aushilfsweise Einsatz der Fahrbereitschaft bzw. von Hausdienstmitarbeitern hat sich nicht als taugliche Lösung für die vielfältigen Vertretungsfälle erwiesen. Im Bereich der Landesvertretung in Berlin sind ein Fahrer und ein Stellvertreter vor Ort eingesetzt. Die insgesamt 8,0 Fahrerstellen können daher nicht reduziert werden.

Geschäftsbereich Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst; Württ. Landesbibliothek: 1,0 Fahrerstellen

Die Fahrerstelle ist für den Fahrer des Bücherfahrzeugs für die Durchführung des auswärtigen Leihverkehrs der wissenschaftlichen Bibliotheken bestimmt. Das Fahrzeug ist regelmäßig von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr im ganzen Land im Einsatz. Aufgrund der umfangreichen Arbeitszeiten (221 bis 244 Stunden/Monat) ist die Eingruppierung der Stelle in E 4 TVL – Kraftfahrer notwendig.

Zu 2. a):

Der Rechnungshof hat für die Regierungspräsidien einen Bedarf von insgesamt 49,0 Kraftfahrern (einschließlich von 3 Stellen für die Fuhrparkleitung im Regierungspräsidium Stuttgart) anerkannt. Neben dem Bedarf von 41,0 Stellen, die in der Denkschrift 2007 genannt sind, hat der Rechnungshof noch eine weitere Stelle für das Regierungspräsidium Freiburg (Ersatzfahrer) sowie insgesamt 7,0 weitere Stellen für das Regierungspräsidium Stuttgart (1 Fahrer für den ehemaligen Bundespräsidenten, 3,0 Stellen für die Fuhrparkleitung sowie 3,0 Stellen für weitere erforderliche Kurierfahrten) als zusätzlichen Bedarf anerkannt.

Im Einzelnen stellt sich die Situation wie folgt dar:

	RP Stuttgart	RP Karlsruhe	RP Freiburg	RP Tübingen	Summe
Kraftfahrerstellen lt. StHPI. 2009	46,0	11,0	12,0	12,5	81,5
davon ohne kw- Vermerk	23,5	3,0	3,0	1,0	30,5
vom Rechnungshof anerkannter Bedarf	30,0	6,0	7,0	6,0	49,0

Im Staatshaushaltsplan 2009 sind derzeit 30,5 Stellen ohne kw-Vermerke und 51 Stellen mit kw-Vermerken ausgebracht. Da 30,5 Dauerstellen nicht ausreichen, um den vom Rechnungshof anerkannten Bedarf von 49,0 Kraftfahrerstellen in den Regierungspräsidien sicherzustellen, prüft die Landesregierung im Rahmen der Aufstellung des Staatshaushaltsplans 2010/11 eine Veränderung der Zahl der Stellen mit kw-Vermerken zugunsten der Regierungspräsidien mit dem Ziel, 49,0 Stellen ohne kw-Vermerke zu erreichen.